

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online Marketing Services

§ 1

Geltungsbereich

(1) Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten für die Beauftragung unserer Online Marketing Services die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

(2) Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen gelten unsere Geschäftsbedingungen auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

(3) Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, des Käufers wird hiermit widersprochen.

§ 2

Vertragsschluss

(1) Durch die Beauftragung mit der Durchführung der gewählten Dienstleistung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Clixbloom, Geschäftsinhaberin Iris Mitlacher (nachfolgend als Clixbloom benannt) kommt durch die schriftliche oder fernschriftliche Annahmeerklärung zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

(2) Eine auftragsgemäße Ausführungshandlung durch Clixbloom ersetzt die Auftragsbestätigung. Durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung der Agentur erklärt der Kunde die Annahme dieses Angebots und verzichtet auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

(3) Angebote von Clixbloom in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

§ 3

Leistungsumfang

(1) Clixbloom bietet folgende Leistungen des Online Marketings an: Marketing Strategie, Beratung, Planung, Erstellung, Design, Anpassung und Pflege von Websites, Programmierung von Web Anwendungen, Management Content/Soziale Medien, Installation, Grafikdienstleistungen, Textdienstleistungen, Web-Analyse, Kampagnen, Suchmaschinen-Optimierung und Konversionsraten-Optimierung.

(2) Clixbloom erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von Clixbloom, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Clixbloom nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

(3) Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Clixbloom zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Clixbloom dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit Clixbloom schriftlich darauf hingewiesen hat.

(4) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Es handelt sich insbesondere um:

- i. die Impressums-Pflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG;
- ii. Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge);
- iii. Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr);
- iv. Prüfpflichten bei Linksetzung;
- v. Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chaträumen;
- vi. Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften;
- vii. Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte).

Für die Einhaltung dieser Pflichten oder Pflichten, die bei einer internationalen Website einzuhalten sind, ist alleine der Kunde verantwortlich. Sollte Clixbloom ein Schaden erwachsen, weil der Kunde die Pflichten verletzt, so ist Clixbloom berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

(5) Bei der Endversion wird die Website auf die aktuellen Versionen von den populärsten Browsern optimiert: Internet Explorer, Chrome, Firefox, Safari für PCs.

(6) Im Rahmen einer Suchmaschinenoptimierung berät Clixbloom den Kunden bezüglich suchmaschinenfreundlicher Optimierung und setzt Optimierungsmaßnahmen für den Kunden um. Der jeweilige Umfang der Beratung und/oder der Optimierungsmaßnahmen ist vereinbar. Da die Optimierungsmaßnahmen, insbesondere Suchbegriffe, sichtbar sind, greifen auch hier die rechtlichen Pflichten für Websitebetreiber § 3 Leistungsumfang (4), insbesondere vi und vii.

(7) Beim Marketing-Management arbeitet Clixbloom mit dem Kunden auf agile Weise zusammen, um die Unternehmensziele des Kunden Online zu fördern. Je nach der aktuellen Situation und Zielen vereinbart der Kunde mit Clixbloom Leistungen.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach der gültigen Preisliste von Clixbloom bzw. des individuell mit dem Kunden vereinbarten Preises.

(2) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Zusatzleistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

- a. des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
- b. von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- c. von Aufwand für Lizenzmanagement,
- d. in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen,
- e. Schulungen sowie
- f. außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

(3) Für Daueraufträge erfolgt die Rechnungsstellung monatlich im Voraus. Clixbloom ist berechtigt, für Webdesign- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar.

(4) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich Clixbloom vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

§ 5 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Ist für die Leistung von Clixbloom die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

(3) Bei Verzögerungen infolge von

- a. Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
- b. unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie Clixbloom nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- c. Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller),
- d. nicht gezahlten offenen Rechnungen,

verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

(4) Soweit Clixbloom ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampfs, höherer Gewalt oder anderer für Clixbloom unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Clixbloom keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

(5) Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 6 Abnahme

(1) Der Kunde wird die Leistungen von Clixbloom nach Maßgabe der von Clixbloom zu seiner Unterstützung vorgelegten Checklisten unverzüglich abnehmen, sobald Clixbloom die Abnahmebereitschaft mitteilt.

(2) Die Leistungen von Clixbloom gelten als abgenommen, wenn Clixbloom die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

- a. Clixbloom und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
- b. oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder Clixbloom damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von Clixbloom erbrachten Leistungen beruht.

(3) Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

§ 7 Mitwirkungspflicht

(1) Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

(2) Soweit Clixbloom dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit Clixbloom keine Korrekturaufforderung erhält.

(3) Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.

(4) Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von Clixbloom wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde Clixbloom unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

§ 8

Nutzungsrechte

(1) Clixbloom räumt dem Kunden je nach Zweck Nutzungsrechte für die Website ein. Wurde nichts anderes vereinbart, wird der Kunde zu einem jeweils einfachen Nutzungsrecht befugt. Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte muss gesondert vom Kunden vereinbart werden. Erbringt Clixbloom Leistungen zur Gestaltung der Online-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Diese Nutzungsrechte erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von Clixbloom.

(2) Clixbloom geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

(3) Clixbloom nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die Clixbloom keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. Clixbloom wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.

(4) Clixbloom kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, Clixbloom über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder Clixbloom dabei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von Clixbloom z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er Clixbloom unverzüglich darüber informieren.

§ 9

Urheberrecht und Referenznachweise

(1) Der Kunde räumt Clixbloom das Recht ein, das Logo von Clixbloom und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von Clixbloom zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

(2) Clixbloom behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

(3) Die von Clixbloom eventuell angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Clixbloom.

§ 10 Gewährleistung

(1) Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von Clixbloom innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch Clixbloom ausgebessert oder ausgetauscht. Clixbloom behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Release-Stand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

(2) Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Release-Stände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten beachten. Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.

(3) Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

(4) Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde der Clixbloom binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines eingeschriebenen Briefs rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei Clixbloom innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

§ 11 Haftung

(1) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit und Erstellung von Projekten durch Clixbloom wird von dem Kunden getragen. Der Kunde stellt Clixbloom von Ansprüchen Dritter frei, wenn dieser auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl Clixbloom dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.

(2) Schadensersatzansprüche gegen Clixbloom sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Clixbloom oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(3) Der Höhe nach ist die Haftung von Clixbloom beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

(4) Die Haftung von Clixbloom für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

(5) Die Haftung bezüglich der Resultate der Website des Kunden sind ausgeschlossen, sowohl die bestimmte Platzierung einer Seite in Suchmaschinenergebnissen als auch die positiven Handlungen eines Website Besuchers bezüglich eines Konversionsziels können nicht gewährleistet werden.

(6) Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

§ 12

Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung, Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 13

Datenschutz und Geheimhaltung

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten durch Clixbloom auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

(2) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Agentur ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

(3) Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Sourcecode sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

(4) Clixbloom weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 14

Kündigung

(1) Bei Pflege-, Suchmaschinen-Optimierungs-, Konversionsraten-Optimierungs- oder Marketing-Management Verträgen kann der Kunde frühestens 3 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 8 - Nutzungsrechte - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann Clixbloom fristlos kündigen.

§ 15

Mediationsklausel / Schlichtungsklausel:

(1) Können sich die Vertragsparteien nicht über die Auslegung und Abwicklung dieses Vertrages gütlich einigen, verpflichten sie sich, vor der Inanspruchnahme des Rechtsweges mit Anwälten und Gerichten, ihre Probleme in einer Wirtschaftsmediation zu schlichten.

(2) Nach Beantragung einer Mediation durch eine der Vertragsparteien verpflichten sich die Parteien, sich innerhalb von 8 Tagen auf einen Mediator zu einigen. Ist diese Einigung nicht möglich, lassen sich die Parteien einen Wirtschaftsmediator einer anerkannten Institution (z.B. des IMB oder der IHK) vorschlagen. Die Kosten der Mediation tragen die Parteien je zur Hälfte, es sei denn, sie einigen sich in der Mediation auf eine andere Verteilung. Erst wenn die Mediation, egal aus welchem Grund, gescheitert ist, soll der Rechtsweg zu Gerichten möglich sein.

§ 16

Anwendbares Recht, Fremdsprache und Gerichtsstand

(1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Hamburg soweit der Kunde Unternehmer oder Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen Vertragspartner ist.

(3) Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen(AGB) in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGB ausschlaggebend.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, berührt das die Rechtsgültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht. Die Vertragsparteien vereinbaren, eine dem Sinn und Zweck dieser unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommender Ersatzbestimmung zu treffen.

Stand: 7. Feb. 2018